Haushaltsrede Bürgermeister Hund zur Einbringung des Haushalts 2027
- Sperrfrist bis 19.30 Uhr -

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Stadtrates,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,
sehr geehrter Herr Johann-Krone von der Borkener Zeitung,

1. Die Ausgangslage bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs für 2027

Bund und Länder beklagen – vor allem aber auch die Kommunalvertreter seit Jahren die Finanzlage. Die kommunale Haushaltsplanung wird belastet durch hohe Umlagen an die Landschaftsverbände (LWL, LVR), die 1:1 über die Allgemeine Kreisumlage an die Kommunen in NRW weitergereicht werden. Diese Feststellungen sind nicht neu. Sie begleiten uns bereits seit einigen Jahren. Doch die Lage wird zunehmend schwieriger – und die Konsequenzen werden immer deutlicher spürbar.

Was zunächst nach einer nüchternen finanzpolitischen Bestandsaufnahme klingt, hat weitreichende Folgen für unsere Städte und Gemeinden.

In vielen Städten in NRW kämpfen die Kämmerinnen und Kämmerer mittlerweile Jahr für Jahr darum, dass der Haushalt, den sie aufstellen, ihre Stadt nicht unmittelbar in die Haushaltssicherung führt.

Das ist die Betrachtung mit Blick auf die Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklung. Gleichzeitig fehlt vielerorts das Geld, um dringend notwendige Investitionen aus eigener Finanzkraft zu finanzieren. Kreditaufnahmen gehören inzwischen zum normalen Geschäft.

Die aus dem laufenden Geschäft sich ergebende eigene Finanzkraft ist zu gering, um den Finanzbedarf für die anstehenden Investitionen zu decken.

Freiwillige Leistungen müssen auf den Prüfstand. Zusätzliche Angebote, höhere Standards sind kaum noch darstellbar – sie mögen noch so wünschenswert sein. Zunehmend müssen wir erklären, warum etwas nicht geht, obwohl wir es für sinnvoll und/oder für wünschenswert halten.

Für Sie als Kommunalpolitik wird diese Situation zunehmend zu einer Belastung.

Fehlende finanzielle Gestaltungsspielräume erschweren politische Entscheidungen. Gleichzeitig müssen sie diese Entscheidungen den Bürgerinnen und Bürgern erklären und sich für Einschränkungen, Priorisierungen und Zurückstellen von Investitionen rechtfertigen.

Eigene Ideen und Visionen zu entwickeln, politisch zu gestalten und Neues anzustoßen und damit unsere Stadt aktiv zu gestalten und weiter voran zu bringen – eigentlich eine wesentliche Kernmotivation für politisches Tätigwerden und Handeln – das wird immer schwieriger.

Das macht auch etwas mit den Menschen, die ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausüben.

Es stellt sich also schon die Frage nach dem Rollenverständnis, wenn die künftige Kommunalpolitik darin besteht, kommunale Angebote und Leistungen zurückzunehmen und den künftigen Mangel zu verwalten – anstelle Zukunft zu gestalten.

Wie gehen wir damit um?

Gefährdet denn eine Rücknahme von Standards – automatisch – unsere Demokratie?

Ist unsere Demokratie nur eine „Mehrwertdemokratie“?, also eine Demokratie, die immer mehr Leistungen erbringen muss, damit die Menschen sich zu ihr bekennen?

Hat nicht JFK 1961 gesagt: „Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, frage, was du für dein Land tun kannst.“ Er hat damit die Bürgerrinnen und Bürger dazu aufgerufen, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich für das Gemeinwohl und die Gesellschaft einzusetzen, anstatt nur – rein passiv - staatliche Leistungen zu erwarten.

Gefährdet also eine längere Finanzkrise automatisch das Vertrauen in unsere Demokratie und den Bestand unserer Freiheitlich Demokratischen Grundordnung?

Die Menschen erleben Politik konkret vor ihrer Haustüre. Politik – besser gesagt – **Kommunalpolitik – ist näher am Menschen**: Sie erleben sie in ihren Vereinen, in der Kita, in der Grundschule, bei der Schülerbeförderung, beim Befahren und Begehen der Straßen und Wege ihres Wohnortes, beim Besuch von Spielplätzen und Parks, beim Freibadbesuch und bei den zahlreichen weiteren kommunalen Leistungen.

Wir müssen die Tatsachen genau betrachten, die Probleme offen benennen und die finanzielle Lage nicht beschönigen:

Schauen wir also konkret auf den Haushaltsentwurf für das Jahr 2027:

2. Die finanzielle Lage der Stadt und die notwendigen Reformen

Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf planen wir für das Jahr 2027 mit einem Defizit von rund 3,2 Millionen Euro. Darin ist der globale Minderaufwand von 1,5 Prozent bereits berücksichtigt. Dieser beläuft sich auf rund 570 tEuro.

Das Defizit kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Damit kann der für 2027 angesetzte Fehlbetrag vollständig mit der Ausgleichsrücklage verrechnet werden. Wir können also auch mit diesem Haushaltsentwurf formal einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

In den vergangenen Jahren hat der Gesetzgeber mehrere buchhalterische Möglichkeiten geschaffen, um den Kommunen zu ermöglichen, besondere Belastungen aus dem normalen Ergebnis abzugrenzen.

So das Reglement des Corona-Isolationsgesetzes. Dem vergleichbar konnten auch Mehrbelastungen durch den Rußland-Ukraine-Krieg abgegrenzt werden. Weiterhin wurde ein globaler Minderaufwand eingeführt – eine Möglichkeit die Planansätze im Haushalt pauschal zu kürzen und den Minderbetrag vom Verlust abzusetzen. Und schließlich die Einführung eines Verlustvortrages nach dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz.

Kommen wir von der buchhalterischen Kosmetik zu den „harten Fakten“, der konkreten Ansatzplanung:

Der vorliegende Planentwurf sieht für 2027 und für den Finanzplanzeitraum kontinuierlich einen Fehlbetrag vor.

Wir bewegen uns – vermutlich – auch ohne Gegensteuern – bis 2030 – nach derzeitigem Plan gesetzt – bis 2032/2033 (**wenn** die bisher üblichen Plan-Ist-Verbesserungen fortbestehen!!!) noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ausgleichsrücklage.
D.h. wir können – planmäßig gesichert bis 2030 – vermutlich aber auch 1-2 Jahre darüber hinaus noch fiktiv ausgeglichene Haushalte vorlegen.

Auf welche Hilfe dürfen wir rechnen? Im Prinzip sind wir auf uns selbst gestellt. Im Kreis Borken erhalten insgesamt nur 5 von 17 Kommunen Schlüsselzuweisungen. Man darf das – auch – als ein erfreuliches Zeichen für eine gewisse wirtschaftliche Stärke der Region werten. Und - geben wir zu: In der Vergangenheit hatten wir durchaus das Ziel, finanzkräftig genug zu werden, um damit abundant zu sein und im Ergebnis – die Schlüsselzuweisung als eine Art Subvention nicht mehr zu benötigen.

Bis 2011 war die Schlüsselzuweisung noch ein Teil der grundlegenden Finanzausstattung von den Kommunen. Die meisten Kommunen haben Schlüsselzuweisungen erhalten. Mit der Reform 2011 erfolgte die Gewährung vor allem aufgrund des neu eingeführten Soziallastenansatzes. Die Entwicklung zeigt uns aber: Der Abwärtstrend hat auch uns fest im Griff. Wir kommen eben dahin, wo andere schon längst sind. Und nein – in diesem Punkt wird uns jetzt und hier nicht geholfen.

Der Fremdmittelbedarf bis 2030 (Ende Finanzplan) liegt bei rd. **15 Mio€.**

Zusätzlich zu diesen Investitionskrediten kommt noch ein weiterer Finanzbedarf i.H.v. bis zu **9 Mio€** als Liquiditätskredit.

Die Finanzierung weiterer Investitionen, z.B. Feuerwehr Velen oder OK-Sanierung Velen, ist da noch nicht mit eingerechnet. Ebenso keine Maßnahmen an den Freibädern – wir kennen hier noch nicht die Empfehlungen, die sich aus der Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes ergeben werden.

Im Falle der Beibehaltung unserer Investitionsquote würde sich also die Verschuldung nach 2030 noch weiter erhöhen.

3. Was können wir also tun?

Personalkosten:

Es soll sichergestellt sein, dass bis 2030 keine Personalmehrung erfolgt. Neue Aufgaben oder personeller Mehraufwand muss im Wege der Umorganisation getragen werden.

Vor Jahren schon wurde propagiert: Wir müssen personell schlank bleiben, um finanziell gesund zu bleiben.

Insofern müssen wir den Personalkörper auf die Waage stellen und schauen, wo es vielleicht auch etwas schlanker zugehen könnte. Der Begriff der schlanken Verwaltung sollte endlich wieder als positiver Begriff Aufnahme in den sprachlichen Duktus der öffentlichen Hand finden.

Neben der besorgnisvollen Finanzsituation treten der demographische Faktor wie auch der allgemeine Fachkräftemangel als weitere Sachgründe hinzu, die einer weiteren Personalmehrung an sich schon entgegenstehen.

Weiterhin macht es Sinn, die Möglichkeiten der Digitalisierung sowie digitale Arbeitsworkflows umfassend zu nutzen, um den Personalbedarf konstant zu halten und Synergien zu schaffen.

All diese vorstehenden Gesichtspunkte sollten Bundes- und Länderverwaltungen, LWL, LVR, Kreisverwaltungen und alle übrigen staatlichen Behörden ebenfalls übernehmen. Das würde helfen!

Im Eckpunktepapier zum Kreishaushalt heißt es sinngemäß, dass sich die Finanzprobleme auch nicht lösen würden, selbst wenn sich die kommunale Finanzkraft wieder zu alter Stärke hochentwickeln würde.

D.h. – auch hier besteht die Ansicht, dass wir es mit einem gewaltigen strukturellen Problem zu tun haben. Die Aufgabenseite ist uns – quasi – entglitten. Wir können das auch nicht mehr durch Mehrerträge/Mehreinnahmen ausgleichen.

Sachkosten:
Auch hier ist eine Art von Standard-Debatte von Nöten. Es sollte hinterfragt werden, ob der geplante Aufwand wirklich notwendig ist. Dieses kann den Umfang von Ausstattung betreffen, aber auch Leistungsstandards.

Es wäre umfassend auf alle Verursacher bzw. Nutznießer anzuwenden, also innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

Freiwillige Leistungen:

Wir werden den Leistungsumfang des Haushaltes unterteilen in gesetzlich pflichtig, vertraglich gebunden und freiwillig. Hieraus werden wir der Politik in den kommenden Jahren Vorschläge unterbreiten, wie der Umfang der freiwilligen Leistungen ggf. zurückgenommen werden kann. Ab dem Haushalt 2028 soll – so das Versprechen unseres Softwareanbieters – die Darstellung und Unterscheidung von pflichtigen und freiwilligen Aufgaben im Haushalt automatisiert erfolgen.

Aufgabenkritik?
Bei den vorstehenden Aufwandskosten kann sich auch die Frage stellen, ob man die Aufgabe grundsätzlich weiter fortführen will und muss. Auch stellt sich die Frage, ob die Orgastruktur hier geändert werden sollte oder ob eine Aufgabe künftig interkommunal gebündelt werden kann oder im Wege einer Beauftragung an andere Sachaufgabenträger abgegeben werden kann (Auslagerung).

Investitionsplan:

Für die kommenden Jahre wird der Investitionsplan fortgeschrieben. Dabei werden Einplanungen nur bei realistischer Umsetzung vorgenommen. Weiterhin werden die Möglichkeiten einer Drittfinanzierung – ggf. auch auf Basis von Kreditgewährungen – genauestens geprüft.
Ein weiterer Aspekt bei Investitionen wird auch sein, ob hier Investorenmodelle zum Tragen kommen können. Man mag es bedauern, aber wenn uns schlichtweg das Geld fehlt, so sollten wir zumindest auch erwägen, ob und unter welchen Bedingungen es dann auch ein „Privater“ machen kann.

Konnexität:

Wir appellieren noch einmal an Bund und Land, die kommunale Ebene zukünftig von weiteren staatlichen Belastungen zu verschonen.

Das Maß ist voll.

Es geht schlicht und ergreifend so nicht mehr weiter.

Wer zahlt schafft an, so heißt es. Aber ganz klar: Wer etwas bestellt der muss auch zahlen.

Die Regelungen in den Ländern weichen stark voneinander ab. Der Bund behält sich vor, bis zu einer Bagatellgrenze weiterhin in die kommunalen Zuständigkeiten hineinregieren zu können und zwar auf Kosten der Kommunen.

Wir sehen für eine Mehrung von Zuständigkeiten, Aufgaben und Zahllasten seitens der Kommunen keinerlei Spielraum mehr.

Das Strategische Ziel aus den vorstehenden Punkten muss sein, die strukturelle Unterfinanzierung zu beheben. Aus dem Ergebnishaushalt heraus müssen

wieder Finanzüberschüsse erzielt werden, die für Investitionen Verwendung finden können.

Zum anderen muss die Priorisierung der Investitionen mit Blick auf vorhandene bzw. benötigte Finanzmittel und mit Blick auf Machbarkeit in personeller Hinsicht künftig punktgenau erfolgen.

Grundsätzlich sind die vorstehenden Sachverhalte allen bekannt. Wir haben insofern kein Erkenntnisproblem. Es gelingt uns nur nicht die Umsetzung.

Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam handeln. Deshalb brauchen wir einen neuen Schulterschluss aller staatlichen Ebenen – und kein Gegeneinander in der Krise.

Mit Blick auf die Leistungsgesetzgebung der vergangenen 20 Jahre – Stichwort: Lebensarbeitszeit und Renteneintritt – sollte endlich ein Weg gefunden werden, dass alle Akteure sich trauen dürfen, einen zweckmäßigen Weg zu beschreiten.

Wir müssen zu einer Diskussion über Standards gelangen! Und wir müssen uns ehrlich mit der Frage befassen: Wieviel Staat wollen wir uns in Zukunft leisten und wieviel Staat können wir uns in Zukunft noch leisten.

Dazu gehört auch, dass Reformen als Gesamtpaket erklärt und umgesetzt werden. Wenn wir jede einzelne Maßnahme isoliert diskutieren, dann können wir lange diskutieren. Sofortiges Zerreden hilft nicht. Dann wird aus jeder angedachten Veränderung eine neue Grundsatzdebatte und das Gesamtziel gerät aus dem Blick.

Nicht, weil es schwer ist, wagen wir es nicht. Weil wir es nicht wagen, ist es schwer. (Seneca)

4. Dank und Ausblick auf die Haushaltsberatungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte mich bei allen bedanken, die an der Erstellung dieses Haushaltsentwurfs für das Jahr 2027 mitgewirkt haben.

Mein besonderer Dank gilt unserem Kämmerer Michael Drews sowie dem gesamten Kämmerei-Team.

Die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen machen die Haushaltsaufstellung nicht leicht. Jedoch wurde schon im frühen Aufstellungsprozess entschieden priorisiert und es wurden – ganz bewusst - auch kleine Einsparpotenziale eruiert. Die gesamte Arbeit erfordert fachliche Sorgfalt, Fachdienst-interne und Fachdienst-übergreifende

Abstimmungen. Das meiste dieser Arbeiten geschieht im Hintergrund und bleibt für uns im Verborgenen. Vielen Dank für diesen Einsatz.

Mein Dank gilt ebenso den Fachbereichsleitungen und Fachdienstleitungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass unsere Stadt funktioniert und sich weiterentwickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,

nach der Vorstellung des Entwurfs am heutigen Abend wird das Zahlenwerk Ihnen zeitnah zur Verfügung gestellt.

Ich danke Ihnen dafür, dass Sie sich Jahr für Jahr mit diesem Zahlenwerk befassen und gemeinsam daran arbeiten, der Verwaltung das Handlungsbuch für das kommende Jahr an die Hand zu geben.

Ich hoffe, dass die Beratungen wie in den vorangegangenen Jahren konstruktiv und sachlich verlaufen und wir unsere Stadt ein Stück weiterbringen.

Denn bei allen unterschiedlichen politischen Auffassungen verbindet uns die gemeinsame Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Ich freue mich auf die anstehenden Beratungen mit Ihnen, auf einen fruchtbaren Austausch und auf die weitere gemeinsame Arbeit für unsere Stadt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit